

## **Rede 1. NT 2015**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren;

mit Schreiben der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen vom 08.09.2015 wurde mitgeteilt, dass für den Zeitraum ab Schreiben bis zum 31.01.2016 dem Landkreis Aurich gemäß zu erfüllender Verteilquote weitere 1233 Flüchtlinge zugewiesen werden.

Was dies für den LK Aurich bedeutet, wurde bereits ausführlich unter den vorangegangenen Tagespunkten erläutert und diskutiert. Die finanziellen und personellen Auswirkungen erfordern auch den Erlass einer Nachtragsatzung.

Die beiden Volkshochschulen des Landkreises haben für die Unterbringung und insbesondere Integration der Immigranten ein umfangreiches Konzept erstellt.

Dieses Konzept haben sie soeben beschlossen.

Um dieses Konzept umzusetzen, haben beide Volkshochschulen Nachtragspläne erstellt, die Bestandteil der Nachtragsatzung des Landkreises sind.

Dieses Konzept sieht auch Investitionen für den Bau und die Ausstattung von Unterkünften – wie soeben von Herrn Mittwollen erläutert – vor. Hierfür wurde im Nachtrag des Eigenbetriebes KVHS Aurich 2 Mio. € veranschlagt.

Die entsprechenden Investitionen der KVHS Norden werden nicht im Eigenbetrieb sondern bei der gGmbH umgesetzt. Für den erforderlichen Kredit ist daher die Übernahme einer Ausfallbürgschaft des Kreises von 2 Mio. € geplant. Die entsprechende Beschlussvorlage liegt Ihnen unter dem folgenden Tagesordnungspunkt vor.

Ursprünglich war auch nur vorgesehen, eine Nachtragsatzung für die beiden KVHSen zu beschließen, aber die o.g. Entwicklung macht jetzt auch einen Nachtrag für den Kernhaushalt erforderlich.

Ich bitte zu entschuldigen, dass zwar alle Unterlagen für den Kernhaushalt erstellt wurden, ich aber leider versäumt habe, die Beschlussvorlage zu überarbeiten.

Diese liegt Ihnen jetzt als Tischvorlage vor und ist auch in Session eingepflegt.

Die Unterbringung der Flüchtlinge soll überwiegend in angemieteten Immobilien bzw. im Rahmen ihres Konzeptes in Immobilien der Volkshochschulen erfolgen. Sollten diese nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen – und dies ist wie wir schon gehört haben nicht der Fall-, muss der Landkreis in der Lage sein, zusätzliche Unterkünfte zu errichten bzw. in eigene Gebäude entsprechend zu investieren. Daher wurde in diesem Nachtragshaushalt hierfür eine Summe von 2 Mio. € veranschlagt, die eine entsprechenden Erhöhung der Kreditgenehmigung erfordert.

Der Finanzhaushalt wurde dahingehend geändert.

Aufgrund der äußerst kurzfristig zu erstellenden Unterlagen und da keine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung des Ergebnisses zu erwarten ist, wurde eine umfangreiche Veränderung des Ergebnishaushaltes mit diesem Nachtrag verzichtet.

Hierzu einige Erläuterungen:

Schon bei der Aufstellung des Haushaltes 2015 ist der Landkreis Aurich von einer hohen Zunahme von Asylbewerbern ausgegangen und hat dementsprechend hohe Aufwendungen + 257% veranschlagt.

Diese Steigerung (geplantes Defizit im Produkt "Asyl" 7,33 Mio. € (Vj 1,05 Mio. €)) hat auch zu einem unausgeglichene Ergebnishaushalt und daher schwierigen HH-Beratungen 2015 geführt.

Andere LK habe geringere Steigerungen eingeplant und dementsprechend einen ein geringeres oder gar kein Defizit ausgewiesen, klagen aber jetzt über zusätzliche Aufwendungen.

(EL +142 %, OL +142 %, Leer +138 %, WTM und FRI nur rd. 80 %)

Nach jetziger Hochrechnung werden die geplanten Aufwendungen daher voraussichtlich nicht überschritten. HH-Planung mit durchschn. rd. 1580 Asylbewerber, Ist (bei Anstieg bis zu 2.300 zum Jahresende) durchschn. rd. 1.400.

Da eine Anzahl von Flüchtlingen aus dem Bereich Asyl in die Zuständigkeit des JC gewechselt ist, war gleichfalls zu klären, ob deren Ansätze weiterhin ausreichend sind. Auch hier ist die Prognose: Wir bleiben im Budget.

Aus Bundes- und Landesmitteln hat das Land Niedersachsen mit seinem 1. Nachtrag bereits im August zusätzliche Mittel von 80 Mio. € zur Verfügung gestellt. Der LK Aurich hat aus dieser Summe rd. 2,25 Mio. € erhalten, davon sind bereits 800 T€ im HH veranschlagt.

Außerdem hat das Land weitere Zahlungen –jedoch als Vorgriff auf 2016 – noch für dieses Haushaltsjahr 2015 angekündigt.

Sofern die vom Land mit 2. Nachtrag zusätzlich in Aussicht gestellten Mittel von 300 Mio. € (hiervon für die Kommunen 180 Mio. €) entsprechend dem Verteilerschlüssel der bisher bereitgestellten zusätzlichen 80 Mio. € verteilt werden, werden wir zusätzlich rd. 5 Mio. € erhalten.

Durch die hohe Anzahl der dem Landkreis Aurich in den kommenden Monaten zugewiesenen Asylbewerber ist es dringend notwendig, zur Aufgabenerledigung im Sozialamt sowie im Ordnungsamt die Mitarbeiterzahl aufzustocken. Mit dem vorhandenen Personal ist die Aufgabenerledigung in diesen Ämtern nicht mehr zu realisieren.

Daher werden in dem vorgelegten Stellenplan 10 zusätzliche Stellen ausgewiesen: 8 für das Sozialamt und 2 für das Ordnungsamt.

Aufgrund der Dringlichkeit, ist eine kurzfristige Besetzung der Stellen zwingend notwendig.

Zunächst soll versucht werden durch interne Umsetzungen die Stellen schnellstmöglich zu besetzen (in 2 Fällen bereits erfolgt). Im Anschluss daran sind die Vakanzen der noch freien Stellen im Sozial- und Ordnungsamt sowie die Nachbesetzungen durch externe Einstellungen zu beenden.

Die weitere Entwicklung der Asylbewerberlage bleibt abzuwarten. Es ist nicht auszuschließen, dass in den beiden o.a. Ämtern sowie in anderen Fachämtern (z. B. Amt für Gesundheitswesen, Amt für Kinder, Jugendliche und Familie) weitere Einstellungen notwendig werden.

Diese zusätzlichen Stellen verursachen Jahrespersonalaufwendungen in Höhe von 480 T€. Da im ersten Schritt interne Umsetzungen erfolgen, fallen im laufenden Haushaltsjahr Personalaufwendungen in Höhe von ca. 50 T€ an, da erst im zweiten Schritt externe Einstellungen geplant sind.

Die Mehraufwendungen 2015 werden durch die zuvor genannten Mehrerträge gedeckt. Für den Ergebnishaushalt ist daher ein Nachtrag nicht erforderlich, zumal von einer wesentlichen Ergebnisverbesserung ausgegangen werden kann.

Sofern die vom Land zusätzlich in Aussicht gestellten Mittel in der zuvor genannten Höhe von 5 Mio. € tatsächlich gezahlt werden und sich die aus dem 2. Budgetbericht ergebenden Verbesserungen des Haushaltes verstetigen, kann -unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich und der Kreisumlage + 450 T€ (durch die vorgezogene Verbundabrechnung)- eventuell sogar der Haushaltsausgleich erreicht werden.

Und dies bei einer Ausgangssituation von minus 6,5 Mio. €. Der Ursprungshaushalt weist ein entsprechendes Defizit aus.

In Anbetracht dieser doch positiven Entwicklung der Haushaltssituation im Landkreis Aurich, hoffe ich auf Ihre Zustimmung zu diesem Nachtrag und danke für Ihre Aufmerksamkeit.